

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

**Jean-Pierre Gallati**  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 29 05  
Fax 062 835 29 09  
jean-pierre.gallati@ag.ch  
www.ag.ch/dgs

An die

- Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau

13. Mai 2020/jpg/szi

**COVID-19**

**Informationen für Gemeinden und Organisationen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwischen dem 14. und 17. April 2020 hat die Fachstelle Alter und Familie eine Umfrage bei den Gemeinden und Organisationen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung durchgeführt. Von 156 Gemeinden und 106 Institutionen (Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Tagesfamilienorganisationen) sind Antworten eingegangen. Besten Dank für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage.

Dank dieser Erhebung verfügt der Kanton über einen Überblick zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Gemeinden und Organisationen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Situation im Kanton Aargau sehr unterschiedlich präsentiert: Es gibt Betreuungsinstitutionen, die nur noch wenige oder gar keine Kinder betreuen (vor allem Mittagstische oder direkt an Schulen angeschlossene Tagesstrukturen). Andere Institutionen sind weiterhin voll ausgelastet (vor allem Kindertagesstätten, die ein Klientel aus systemrelevanten Unternehmen aufweisen). Im Durchschnitt wurden Mitte April 2020 rund 50 % der Kinder von den Eltern zu Hause oder anderweitig privat betreut.

Grosse Unterschiede gibt es auch bei den Elternbeiträgen: Bei gewissen Anbietern haben über 95 % der Eltern die Beiträge fristgerecht beglichen, andere verzeichnen Ausfälle von über einem Viertel. Von den befragten Institutionen haben 58 % Kurzarbeit angemeldet und 12 % einen Überbrückungskredit des Bundes beantragt. Rund die Hälfte der Gemeinden hatte seit dem 16. März 2020 Kontakt mit ihren Organisationen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Themen dabei waren Liquiditätsengpässe, Gemeindebeiträge, Kündigungen durch Eltern, Einhaltung von Hygienemassnahmen und der Umgang mit Mitarbeitenden, die der Risikogruppe angehören.

In der Regel sind Eltern aufgrund des Vertrags mit der Betreuungsinstitution verpflichtet, die Elternbeiträge weiterhin zu bezahlen, auch wenn sie ihre Kinder nicht in der Institution betreuen lassen. Unmut und Unverständnis über die trotzdem zu leistenden Elternbeiträge sind jedoch gross. Diesen Unmut bekommen die Gemeinden und Institutionen deutlich zu spüren.

## **Kurzfristige Hilfe**

Um die (kurzfristige) Liquidität sicherzustellen, stehen den Organisationen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung weiterhin die verschiedenen Instrumente der Wirtschaftshilfe von Bund und Kanton zur Verfügung. Ich verweise hier auf das [Schreiben](#) vom 30. März 2020 und die kantonale [Webseite](#). Im [Schreiben](#) vom 30. März 2020 hat die Fachstelle Alter und Familie zudem die Möglichkeiten der Gemeinden aufgezeigt.

## **Längerfristige Hilfe**

Die vom Bundesrat verfügten Massnahmen wurden von den Kantonen unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. So gibt es Kantone, in denen Kindertagesstätten grundsätzlich nur von jenen Kindern genutzt werden sollen, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Weiter gibt es Kantone, welche die Erziehungsberechtigten mittels offiziellem Schreiben gebeten haben, die Kinder privat zu betreuen. Wieder andere Kantone halten fest, dass Kindertagesstätten grundsätzlich offen bleiben. Zur letzter Kategorie gehört auch der Kanton Aargau.

Ebenso unterschiedliche Lösungsansätze verfolgen die Kantone im Rahmen der kurz- und längerfristigen Hilfe. Dies ist teilweise auch den unterschiedlichen Strukturen und Zuständigkeiten in den Kantonen geschuldet. So sind im Kanton Aargau die Gemeinden für Bewilligung und Aufsicht zuständig und unterstützen die Eltern nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanziell.

Zurzeit steht fest, dass National- und Ständerat die Institutionen der Kinderbetreuung mit 65 Millionen Franken unterstützen. Aufgrund der auf Bundesebene eingereichten Motion ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen der Kantone durch den Bund zu einem Drittel abgegolten werden. Der Bund regelt die Voraussetzungen dazu in einer Verordnung bis am 20. Mai 2020. Diese gilt für sechs Monate mit rückwirkendem Beginn am 17. März 2020. Die Beiträge des Bundes sind nach Massgabe der innerkantonalen Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden aufzuteilen. Somit ist eine Beteiligung der drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) von beispielsweise je einem Drittel möglich. Wie die Bundeslösung jedoch ausgestaltet wird, ist uns noch nicht bekannt. Zudem wurde an der Grossratssitzung vom 12. Mai 2020 eine Motion betreffend Beteiligung des Kantons an Ertragsausfällen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen respektive nicht in Anspruch genommenen Betreuungskosten während der COVID-19-Krise überwiesen.

Im Kontext der kurz- und längerfristigen Hilfe ergeben sich einige komplexe Fragestellungen. So gibt es im "Zusammenspiel" von Kurzarbeitsentschädigung, einer möglichen Ausfallentschädigung sowie privatrechtlichen Verträgen zwischen Eltern und Betreuungsinstitutionen für Kanton, Gemeinden und Institutionen erhebliche rechtliche Risiken – insbesondere in Verbindung mit übergeordnetem Bundesrecht. Verschiedene offene Fragen sind direkt von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig.

Mein Ziel ist, nach Massgabe der bevorstehenden Bundeslösung eine pragmatische und rechtskonforme Lösung für unseren Kanton zu entwickeln. Damit sollen die Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt und die Gemeinden von eigenen Lösungsfindungen entlastet werden.

## **Weiteres Vorgehen**

Basierend auf der Bundeslösung werden wir in Rücksprache mit relevanten Akteuren eine kantonale Lösung entwickeln. Es ist auch davon auszugehen, dass unser Parlament involviert sein wird. Sobald eine Lösung verabschiedet ist, werden wir Sie erneut informieren. In der Zwischenzeit erfahren Sie auf der Webseite [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus) > [Informationen für Kitas, Tagesfamilien und Tagesstrukturen](#) jeweils das Aktuellste für Organisationen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

## Kontakt

Ich bitte Sie, Ihre Fragen an die Fachstelle Alter und Familie ([familie@ag.ch](mailto:familie@ag.ch), 062 835 29 20) zu richten.

Die vergangenen Wochen haben alle in der familien- und schulergänzenden Betreuung tätigen Personen in Institutionen und Gemeinden vor grosse Herausforderungen gestellt. Für Ihr grosses Engagement danke ich Ihnen und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Energie für Ihre wertvolle Aufgabe.

Freundliche Grüsse



Jean-Pierre Gallati